



# Reglement Jahresplätze 2025

**Camping & Beachresort Julianahoeve ist Mitglied der Branche-Organisation RECRON. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen Hiswa - RECRON-Bedingungen. Diese Bedingungen sind erhältlich auf unsere Webseite. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping & Beachresort Julianahoeve an.**

## Artikel 1. Jahresplätze

Der Platz muss immer unterhalten werden. Die Bewohner des Caravans müssen immer dafür sorgen, dass ihre Fahrzeuge, inkl. Anhängern o.ä. auf ihrem eigenen Platz stehen.

## Artikel 2: Zahlungsweise

Bei Reservierung müssen 50% der Mietsumme vor dem 1. Februar 2025 bezahlt worden sein, der Rest muss vor den ersten Übernachtung oder **spätestens** vor dem 1. Mai 2025 bei uns eingegangen sein. Bei verspäteter Zahlung wird der gesetzlich festgelegte Zinssatz in Rechnung gebracht.

## Artikel 3. Mietvertrag

Wie Sie wissen, gilt der Vertrag vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und verlängert sich dann automatisch um ein Jahr, wenn eine der Parteien, Sie als Mieter oder Camping & Beachresort Julianahoeve, den Vertrag nicht gekündigt hat.

## Artikel 4: Anschlüsse

1. Gas und Strom bleiben das ganze Jahr angeschlossen. Wir empfehlen Ihnen, sicherzustellen, dass die Wasserleitung leer ist um Schäden bei Frost zu vermeiden. **Wir möchten betonen, dass wir bei der Erfassung der Zählerstände die Hauptwasserhähne nicht mehr abdrehen!** Die Gasinstallation müssen alle fünf Jahre technisch überprüft werden, durch ein zertifiziertes Unternehmen. In jedem Falle auch, wenn etwas an der Installation verändert bzw. erneuert wird, und der Caravan muss eine Plakette der Gaskontrolle tragen. Die Kosten der technischen Überprüfung sind zu Lasten des Eigentümers des Caravans.
2. Die Kosten bei einer Verstopfung der Abwasserrohre beim Caravan bis zum Hauptkanal fallen zu Lasten des Caravaneigentümers an. Ebenso sind die Kosten bei Schäden an den Wasser-, Gas- und/oder Stromleitungen für den Caravaneigentümer.

## Artikel 5: Bewohnung des Wohnwagens

1. In Ihrem Mietbetrag sind die Kosten enthalten für den Aufenthalt von 6 Personen oder die Anzahl der Personen in einer Familie, wenn mehr als sechs Personen vorhanden sind, während das ganze Jahr und die Benutzung des Schwimmbades durch dieselben Personen in dieser Zeit. Sollte eine Änderung der festen Bewohner, die auf der Liste, stattfinden, dann müssen Sie dies vor dem 1. März 2025 mit Mijn Julianahoeve bekanntgeben. Wenn mehr als 6 feste Personen (ab 2 Jahren) regelmäßig übernachten, können Sie diese für € 57,50 pro Person pro Jahr anmelden. Personen, die nur einige Nächte bei Ihnen logieren, melden Sie vorab an über Mein Julianahoeve für € 5,00 pro Person pro Nacht.
2. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig auf einem Platz übernachten ohne Zustimmung der Rezeption!

## Artikel 6: Nur Familiencamping

Jugendliche, unter 21 Jahren, werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen nur auf dem Campingplatz bleiben, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern selbst auf dem Campingplatz anwesend ist und solange die Jugendlichen sich auf demselben Feld wie ihre Eltern aufhalten.

## Artikel 7: Tagesgäste

1. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihrer Gäste.
2. Besucher dürfen **nicht** mit ihrem Auto auf den Campingplatz. Sie müssen das Auto auf dem Parkplatz vor der Schranke außerhalb der 30-Minuten-zone parken oder auf das Transferium in Renesse.
3. Tagesgäste haben in den Ferienzeiten und an den Wochenenden keinen Zugang zum Schwimmbad.

## Artikel 8: Haustiere

Haustiere sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

## Artikel 9: Zugangskontrolle

1. Sie müssen uns einmal pro Jahr das/die Kennzeichen der Autos mitteilen über Mein Julianahoeve. Max. 5 Kennzeichen pro Platz.

## Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

1. Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden oder auf dem von Ihnen gemieteten Parkplatz. Es ist ausdrücklich nicht gestattet, Ihr Auto längere Zeit in der Einfahrt zu parken, um Platz zu gewinnen! Wenn Sie für mehrere Autos keinen Platz haben, dann müssen diese auf dem Transferium, im Dorf geparkt werden
2. Mit motorisierten Rädern dürfen nur Personen fahren die dafür kompetent sind es ist es nur gestattet, auf den Camping ein- und wieder auszufahren.
3. Fatbikes und Elektroroller dürfen auf dem Campingplatz nur von Personen ab 16 Jahren gefahren werden und müssen sich wie alle anderen Verkehrsteilnehmer an eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 Kilometern pro Stunde halten, also nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit.
4. Auf dem Campingplatz gelten die allgemeinen Verkehrsregeln wie außerhalb des Campingplatzes.

## Artikel 11: Ruhe

1. Beachten Sie, dass es zwischen 23.00 und 7.00 Uhr auf dem Campingplatz ruhig sein soll. Es darf nicht mit Autos oder anderen motorisierten Fahrzeugen auf dem Campingplatz gefahren werden. (Die Schranke kann dann auch nicht mehr bedient werden, außer in Notfällen!!) Lärmbelästigung im weitesten Sinn des Wortes muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Lärmbelästigung dieser Person den Zutritt zum Campingplatz zu verweigern.

## Artikel 12: Zentrumgebiet nur Zugänglich für Fußgänger

Das Zentrumgebiet ist für Fußgänger zugänglich. Fahrradfahrer müssen ihr Fahrräder im Fahrradständer abstellen am Eingang vom Gebiet. Go-Karts, Kettcars, elektrische Zweiräder, e-Scooter und Kinderroller sind verboten im diesem Gebiet. Ausnahme sind Gästen mit einem Rollstuhl oder electro-scooter.

**Hoverboards mit Fachaufsatz sind auf Grund der Sicherheit von alle Fahrer und Gästen auf den gesamten Campingplatz verboten.**

**e-Scooter dürfen nur von Erwachsenen gefahren werden.**

## Artikel 13: Adresse

Wenn sich Ihre Adresse, (Mobile)Telefonnummer und/oder E-Mailadresse ändert, dann geben Sie das bitte so schnell wie möglich an die Rezeption. Im Notfall müssen wir Sie irgendwo erreichen! Das gilt auch, wenn das Kennzeichen Ihres Autos sich ändert.

## Artikel 14: Vermietung Caravan

1. Wenn Sie Ihre Standcaravan zu Verfügung stellen an Personen welche nicht als feste Bewohner angemeldet sind, haben Sie die Pflicht, auch auf Grund des Gesetz das zu melden, dieses Personen über „mein Julianahoeve“ im Voraus an zu melden. Beim Anknft muss man pro Person pro Nacht € 5,00

- Aufenthaltskosten bezahlen. Ihr Mieter bekommt Zugang auf „mein Julianahoeve“ und gibt selbständig das Kennzeichen ein für Zugang durch die Schranke. Sollten Sie als Verantwortlicher das oben Genannte nicht an Ihre Mieter gemeldet haben, dann werden wir dementsprechend reagieren.
- Die Oben genannte gelten nur wenn Sie Ihrer Caravan umsonst zu Verfügung stellen an dritten. Wenn Sie, egal was oder wieviel, dafür empfangen, überweisen wir sie weiter nach das Reglement „privat Vermietung“. Wohnwagens ohne eigene Badezimmer dürfen nicht vermietet werden, auch nicht wenn die Badezimmer im Schuppen ist. Für weitere information, schauen Sie bitte auf <https://www.julianahoeve.nl/de/private-vermietung>
  - Informieren Sie Ihren Mieter in Jedem Fall, dass:
    - es nicht gestattet ist, Haustiere mitzubringen
    - Personen unter 21 Jahren nicht ohne Eltern oder gesetzlich(n) Vertreter(in) auf dem Campingplatz übernachten dürfen
    - sie die Öffnungszeiten der Rezeption beachten.
  - Wohnwagens ohne eigene Badezimmer dürfen nicht vermietet werden, auch nicht wenn die Badezimmer im Schuppen ist.
  - Es ist nicht erlaubt zu vermieten über Plattformen wie Booking.com, Novasol und Airbnb. Wir möchten Sie auf Ihr Mein Julianahoeve account verweisen, wo Sie sich für unsere Vermietungsplattform registrieren können.
  - Der Julianahoeve überprüft regelmäßig, ob die vermieteten Chalets den aktuellen Qualitätsanforderungen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, können wir Ihren Chalet aus der Miete nehmen.

#### **Artikel 15: Schuppen, Zäune und Anbauten**

Bevor Sie mit Bauarbeiten beginnen, müssen Sie eine Zeichnung, aus der Ihre Pläne ersichtlich sind, bei der Rezeption abgeben: dies zur Kontrolle und um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden.

#### **Bitte beachten Sie untenstehende Regeln:**

- Auf einem Jahresplatz darf maximal ein Nebengebäude (Gartenhäuschen) stehen mit einer maximalen Dachoberfläche von 9 Quadratmetern und einer Gesamthöhe von 2,80 Meter, gemessen ab dem Bauhorizont (Höhe des Weges). Das Nebengebäude darf nicht zum Übernachten benutzt werden. Die Oberfläche des Bodens vom Gartenhäuschen darf maximal 6 Quadratmeter betragen. Der Schuppen muss min. 150 cm von der Mitte der Bepflanzung entfernt stehen.
- Der Abstand zwischen dem Zaun und der Mitte der Bepflanzung muss min. 100 cm betragen. Nur an der Vorderseite Ihres Platzes kann eine Abtrennung errichtet werden, Abstand von der Grundstücksgrenze 50 cm, nicht höher als 100 cm.
- Die Benutzung einer Sonnensegelplatte, Parabolantenne und/oder eines Flaggenmastes ist gestattet, vorausgesetzt, dass dies alles nicht die Höhe des Caravans überschreitet.
- Max. 50% der Oberfläche Ihres Platzes – nach Abzug des Caravans und evtl. Anbauten – dürfen gepflastert werden.
- Partyzelte/Pavillons sind erlaubt, den maximale Abmessung ist 3x3 Meter. Das Zelt darf nur von Zelt oder Tuch erfasst sein.
- Die Unterseite des Caravans muss abgedichtet sein, und doch muss eine ausreichende Belüftung des Raumes unter dem Caravan gesichert sein. Denken Sie hierbei auch an den Gashahn und den Inspektionsdeckel des Abwasserkanals; diese müssen immer zugänglich sein.
- Der Platz muss im Notfall zugänglich sein. Das bedeutet, dass Türen und/oder Tore zum Platz nicht verschlossen sein dürfen.
- Es ist möglich ein Überdachung an Ihre Standcaravan hin zu stellen. Beobachten Sie bitte den nächste Hinweise.
  - Wir bekommen erstmal ein Skizze von Ihre plan über [jaarplaats@julianahoeve.nl](mailto:jaarplaats@julianahoeve.nl)
  - Sie dürfen maximal an einer Seite ihren Wohnwagen die Überdachung stellen. Restlichen Seiten dürfen nicht bebaut werden.
  - Der Gesamte Fläche von Caravan und Überdachung zusammen darf nicht mehr wie 55m<sup>2</sup> sein.
- Elektrizitätskasten, Abwasser-, und/oder Wasserschächte müssen immer freigelassen werden.
- (Um)bauarbeiten sind nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr, nicht in der Zeit zwischen 1. Juli und 1. September erlaubt, nicht während die Ferien und Feiertage und geschieht immer in Absprache mit Camping & Beachresort Julianahoeve und natürlich den Nachbarn.
- Der Abstand zwischen Caravans und Nebengebäuden bezüglich des angrenzenden Grundstücks beträgt minimal 3 Meter, um den Brandschutz zu garantieren.
- Die Installation von Sonnenkollektoren ist zulässig, sofern sie von einem zertifizierten Unternehmen durchgeführt wird und Ihre Versicherung zustimmt. Wir bitten um eine Bestätigung über [jaarplaats@julianahoeve.nl](mailto:jaarplaats@julianahoeve.nl). Es ist nicht möglich, Strom ins Netz einzuspeisen.

#### **Artikel 16: Bepflanzung und Erdarbeiten auf Ihrem Platz**

- Die Grenze eines Platzes ist die Mitte der Bepflanzung. Es muss immer ein Abstand von 150 cm von dieser Grenze eingehalten werden. Der Abstand zu Objekten benachbarter Parzellen muss immer min. 3 m sein. Die Plätze sind mit einer max. 1,80 m hohen Bepflanzung voneinander getrennt. Es darf keine Bepflanzung in eigenem Ermessen zurückgeschnitten oder entfernt werden.
- Um Beschädigungen an Leitungen und dergl. zu vermeiden, darf ohne Rücksprache mit der Direktion nicht gegraben werden.

#### **Artikel 17: Abfallverarbeitung**

- Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Beuteln in die Container werfen und den Container danach wieder schließen, um Geruchsbelästigung zu vermeiden. Für Biomüll, Plastik und Glas gibt es separate Container; benutzen Sie auch diese. Auf unsere Lageplan finden Sie, wo Sie diese Container sich befinden. Zusatzkosten für die Müllabfuhr werden an die Gäste weitergegeben. Selbstverständlich dürfen keine Dinge von außerhalb des Campings in die Müllcontainer geworfen werden. Wenn wir das doch feststellen, werden wir den Mietvertrag mit Ihnen mit sofortiger Wirkung kündigen!
- Für das entsorgen von Sperrmüll berechnen wir € 35,00 pro Fahrt. Wenn Sie selber den Sperrmüll entsorgen ist es kostenlos.
- Es ist verboten, Matratzen, Kühlschränke oder andere elektrische Apparate bei den Abfall-Strassen des Campingplatzes abzustellen. Sollten wir feststellen, dass dies doch geschieht, dann wird eine Strafe von mindestens € 150,00 auferlegt. Oben genannter Abfall muss zum Wertstoffhof des **eigenen Wohnorts** mitgenommen, oder an den Lieferanten der neuen Geräte mitgegeben werden.
- Es ist verboten schön entsorgte Mühl aus den Container zu nehmen.

#### **Artikel 18: Duschen und WC-Anlagen**

Es ist nicht Ihnen als festen Gästen nicht gestattet, bei den Sanitärgebäuden Wasser zu entnehmen oder zu duschen. In Ausnahmefällen wird es geduldet, wenn Sie während der Wintermonate Ihr Wasser schon abgeschlossen haben. Diese Anlagen sind unseren touristischen Gästen vorbehalten.

#### **Artikel 19: Brandgefahr**

In jedem Caravan muss ein kontrollierter und für gut befundener Feuerlöscher von 2 kg vorhanden sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, Z.B. einen Feuerkörbe oder Brandherd zu machen. Grillen ist gestattet bis 22.00 Uhr, äußerlich unter der Voraussetzung, dass es auf sichere Weise geschieht und andere Bewohner nicht belästigt werden. Halten Sie immer einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser in Reichweite!

#### **Artikel 20: Drohne**

Für die Privatsphäre unserer Gäste ist das Gebrauch von Drohnen nicht gestattet.

#### **Artikel 21: Verkauf**

Bevor ein Caravan zum Verkauf angeboten wird, brauchen Sie uns erst zu informieren. Wenn wir damit einverstanden sind, wird erstmal ein Sicherheitscheck und Bewertung ausgeführt. Die kosten sind für den Eigentümer von Caravan.. Nachdem der Caravan geprüft worden ist, wird dieser zum Kauf angeboten durch unser Büro. Hiernit wird die Verkaufsinformation des Caravans auf unserer Website vermeldet.. Die vollständige Abwicklung läuft über den Camping. Sobald ein Käufer gefunden wird, müssen Sie einen Kaufvertrag, sowie ein Umschreibungsformular der Parzelle für Ihren Caravan/Ihr Chalet unterschreiben. Beim Verkauf ist der Verkäufer, ohne jegliche Ausnahmen, verpflichtet, eine Provision von 10% von der totale Kaufsomme, für die Umschreibung zu zahlen mit einen Maximum von € 5000,00. Vor den Verkauf müssen alle Dinge angepasst werden, die im Widerspruch zu den Campingregeln stehen und/oder im Sicherheitsbericht beschrieben.

Alle Mobilheime, die älter als 20 Jahre sind, dürfen nicht mehr verkauft werden. Nach der Inspektion des Wohnwagens durch den Verantwortlichen von Camping Julianahoeve kann entschieden werden, dass das Mobilheim ausnahmsweise noch zum Verkauf angeboten wird. Natürlich nur, wenn es auch alle Sicherheitsaspekte erfüllt und die Bewertung stattgefunden hat.

Das Aufstellen neuer Mobilheime ist nur zwischen 8:00 und 17:00 Uhr erlaubt, nicht in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 1. September, niemals in Ferienzeiten und an Feiertagen und immer in Absprache mit Camping & Beachresort Julianahoeve. Die uns bekannten Wohnwagenhändler und -aufbauer sind mit diesen Regeln vertraut.

**Artikel 22: Kauf eines neuen Mobilheims**

Wenn Sie den Kauf eines neuen Mobilheims in Erwägung ziehen, empfehlen wir Ihnen, immer vorher mit dem Verantwortlichen von Camping Julianahoeve zu sprechen. Diese Person wird Sie über die Möglichkeiten informieren, die für Sie auf dem von Ihnen gemieteten Stellplatz bestehen. Dies soll natürlich dazu dienen, Unklarheiten im Vorfeld zu vermeiden.

**Artikel 23: Alte Mobilheime**

Alle Wohnmobile/Bauwerke, die älter als 20 Jahre sind, werden bei Umstrukturierungen oder Zwanganpassungen der Parzellen aufgrund staatlicher Maßnahmen nicht auf einen Jahresplatz zurückgestellt. Der betreffende Jahresstellplatz verfällt daher automatisch. In diesem Fall kann die Direktion des Camping & Beachresort Julianahoeve nach einer Inspektion vor Ort und im Falle eines Mobilheims beschließen, die Rückstellung des betreffenden Objekts dennoch zu akzeptieren.

**Artikel 24: Ungebührliches Benehmen**

Die Direktion des Campings behält sich das Recht vor, Personen, die sich fortwährend ungebührlich betragen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Vertrag zu kündigen.

**Artikel 25: Alkoholkonsum**

Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist nur auf dem Platz erlaubt, den Sie gemietet haben oder in einem der vorhandenen Cafés oder Restaurants mit den dazugehörenden Terrassen. Die Eltern oder Vertreter bleiben zu allen Zeiten verantwortlich für den Alkoholkonsum ihrer Kinder oder müssen diesen verhindern. An Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgegeben und/oder verkauft.

Der Konsum von Drogen im weitesten Sinne des Wortes ist in allen Gebäuden und öffentlichen Bereichen des Camping & Beachresort Julianahoeve strengstens verboten. Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, werden vom Campingplatz verwiesen.

**Artikel 26: Zugang zum Schwimmbad**

Die Poolzugangstür funktioniert mit Gesichtserkennung. Über Mijn Julianahoeve können die Gäste unter der Rubrik „Zugang zum Schwimmbad“ ein Gesichtsfoto hochladen.

Dies gibt die Erlaubnis, diese Datei zu verwenden, um den Schwimmbad während des Aufenthalts zu betreten. Nach dem Verlassen des Schwimmbads wird es automatisch aus dem System entfernt.

Jeder Gast hat das Recht, die Zustimmung zur Gesichtserkennung jederzeit zu widerrufen und kann das Foto auch selbst aus Mijn Julianahoeve entfernen.

Wenn man der Verwendung der Gesichtserkennung nicht zustimmt, kann man an der Rezeption jedes Mal einen Ausweis abholen, wenn der Gast schwimmen möchte.

**Artikel 27: Camping Öffnungszeiten**

Der Campingplatz ist das Ganzes Jahr geöffnet. Schauen sie für die Öffnungszeiten unsere Fazilitäten auf unsere Website.

Schauen Sie für weitere Fragen über Ihr Jahresplatz auf: <https://www.julianahoeve.nl/nl/jaarplaatsen/frequently-asked-questions>

Änderungen vorbehalten In diesem Fall kann die Direktion des Camping & Beachresort Julianahoeve nach einer Inspektion vor Ort und im Falle eines Mobilheims beschließen, die Rückstellung des betreffenden Objekts dennoch zu akzeptieren.